



**Interpellation der FDP-Fraktion  
betreffend Entwicklung der Fachhochschule Zentralschweiz  
(Vorlage Nr. 1857.1 - 13182)**

Antwort des Regierungsrates  
vom 29. September 2009

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP-Fraktion hat am 25. August 2009 eine Interpellation zu den neusten Entwicklungen im Umfeld der Fachhochschule Zentralschweiz eingereicht. Sie verweist auf Medienberichte, welche sich auf fehlende Infrastrukturen, die Zuständigkeit der Liegenschaftspolitik, den drohenden Numerus Clausus und die Abgeltung der Standortvorteile beziehen. Sie erachtet die in den Medien aufgegriffene Thematik und die sich daraus ergebenden unterschiedlichen Zielsetzungen einzelner Konkordatskantone - insbesondere des Kantons Luzern - als höchst bedauerlich, da sie die Hochschule schwäche. Diese habe zur Zeit einen guten Ruf, arbeite im gesamtschweizerischen Vergleich kostengünstig und sei für die Zentralschweiz von grosser Bedeutung. Studien zeigten, dass der Ausbildungsstand der Bevölkerung und die Verfügbarkeit von hoch qualifizierten Arbeitskräften zu den wichtigsten Standortfaktoren gehörten. Gerade das Institut für Finanzdienstleistungen der Hochschule Wirtschaft in Zug sei für den Bildungs- und Wirtschaftsplatz Zug sehr wichtig und trage zu seiner Attraktivität bei. Eine glaubwürdige Standort- und Bildungspolitik müsse der Hochschule Luzern Perspektiven bieten.

Angesichts der beschriebenen Situation biete sich die Chance, dass der Hochschule Wirtschaft auf dem Platz Zug zusätzliche Räume angeboten werden könnten oder, dass sogar der Schwerpunkt dieser Hochschule nach Zug verlegt werde. Damit ergäbe sich eine Win-win-Situation für die Schule und auch für den Bildungsplatz Zug.

Der Regierungsrat nimmt zu dieser Thematik wie folgt Stellung:

**Einleitende Feststellungen**

Der Kanton Zug setzt als Hochschulstandort Schwerpunkte in den Bereichen Bildung und Wirtschaft. Er profitiert vom guten Ruf der PHZ Zug, wie auch von den Instituten der Fachhochschulen am Standort Zug.

Der Kanton Zug ist als kleine Region grundsätzlich nicht in der Lage, selber eine oder mehrere Hochschulen zu betreiben, da ihm dafür das nötige Einzugsgebiet fehlt. In den vergangenen Jahren hat der Regierungsrat die Veränderungen in der schweizerischen Bildungslandschaft und der damit verbundenen Schaffung von Fachhochschulen durch die Strategie umgesetzt, sich an überkantonalen Trägerschaften von Fachhochschulen zu beteiligen und sich dafür einzusetzen, dass Institute derselben im Kanton Zug geführt werden können. Diese Strategie war bisher sehr erfolgreich, insbesondere die Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen im Rahmen der Konkordate PHZ und FHZ. Beide Fachhochschulen verfügen über einen guten Ruf und über eine grosse Nachfrage. Zudem hat sich das Institut für Finanzdienstleistungen am Standort Zug erfreulich entwickelt. Deshalb hat der Regierungsrat vor Kurzem die Schaffung eines weiteren Fachhochschulinstituts (dem Weiterbildungsinstitut für Energie- und Rohstoff-Rückgewinnung), welches zusammen mit der Hochschule Technik Rapperswil aufgebaut wer-

den soll, vorgeschlagen. Insgesamt will der Kanton Zug im Bereich der Fachhochschulen nach wie vor keine eigenen Schulen führen, ist aber im Rahmen von überkantonalen Organisations- und Trägerschaftsformen interessiert und offen, Teile von solchen Fachhochschulen (Teilschulen und/oder Institute) am Standort Zug aufzubauen und zu führen bzw. die dafür nötige Mitfinanzierung sicherzustellen. Im Bereich Wirtschaft fokussiert sich der Kanton dabei auf für die im Kanton Zug wichtigen Wirtschaftskluster.

Auch der Regierungsrat nimmt mit Sorge die Entwicklungen in der Zentralschweiz, welche die Zukunft der beiden Fachhochschulen (Fachhochschule Zentralschweiz bzw. Pädagogische Hochschule Zentralschweiz) betreffen, zur Kenntnis. Mit Bezug auf die Fachhochschule Zentralschweiz, die heute unter der Bezeichnung "Hochschule Luzern" auftritt, schien sich lange Zeit ein Konsens bei der Ablösung des bestehenden FHZ-Konkordats durch ein neues Konkordat abzuzeichnen. Stossrichtung der neuen Konkordatsregelung war die Überführung der bisherigen privaten und kantonalen Trägerschaften der Teilschulen in eine einheitliche konkordatare Trägerschaft, womit die Hochschule befähigt werden sollte, sich besser im harten Wettbewerb der Schweizer Fachhochschulen behaupten zu können. Parallel dazu sollte die Autonomie der neuen Hochschule gestärkt werden. Ebenfalls war klar, dass die Standortvorteile der beiden Standortkantone Luzern und Zug nach einem neuen Schlüssel zu berechnen und abzugelten sind. Die Konkordatskommission des Kantonsrates hat bei der Beurteilung eines ersten Konkordatsentwurfs im Oktober 2008 diese damals festgelegten Grundsätze unterstützt. Der Kanton Zug hat in den Verhandlungen für das neue Konkordat auf Stufe Verwaltung/Hochschulleitung (Projektgruppe neue Rechtsgrundlagen FHZ) und Konkordatsrat bisher stets Hand für konstruktive Lösungen geboten. Leider sind in letzter Zeit verschiedene dieser Grundsätze vom Kanton Luzern hinterfragt worden, wobei noch keine definitiven Entscheidungen erfolgt sind. Der Kanton Zug wird sich auch weiterhin für eine zentral geführte, starke und operativ flexible Fachhochschule Zentralschweiz einsetzen. Dabei ist er nicht gewillt, wesentlich von den oben erwähnten Grundsätzen abzuweichen. Zudem ist er weiterhin bereit, als Standortkanton für Einrichtungen der Fachhochschule Zentralschweiz aufzutreten, wenn diese den Bildungsstandort Zug mit aufwerten.

## Beantwortung der gestellten Fragen

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die qualitative und quantitative Entwicklung der Hochschule Luzern, insbesondere der Hochschule Wirtschaft?*

Die Hochschule Luzern gehört zu den kleinen Fachhochschulen in der Schweiz. Folgende Studierendenzahlen sind im Jahr 2009 zu verzeichnen (Stand 1. September 2009):

Teilschule	Bachelor-Studium	Master-Studium	Total
Technik und Architektur	1'284	25	1'309
Wirtschaft	1'316	177	1'493
Design und Kunst	405	100	505
Soziale Arbeit	610	8	618
Musik	251	256	507
<b>Total</b>	<b>3'866</b>	<b>566</b>	<b>4'432</b>

Ihr durchschnittliches Wachstum entspricht weitgehend demjenigen der anderen Fachhochschulen. In einzelnen Bereichen, insbesondere in den technischen Fachrichtungen, weist die Hochschule Luzern dank ihren marktorientierten Studiengängen ein Wachstum aus, während andere Fachhochschulen eher stagnieren.

Allein schon aufgrund der demographischen Entwicklung ist noch für einige Jahre an den schweizerischen Hochschulen generell mit einer weiteren Zunahme der Studierendenzahlen zu rechnen.

Bereits im Entwicklungs- und Finanzplan 2007 – 2011 hat die Hochschule Luzern ein markantes Wachstum vorgesehen, das sich zwischenzeitlich weitgehend als zutreffend erweist. Im Fachbereich Wirtschaft liegt dieses Wachstum aber über den damaligen Prognosen. Die Hochschule Luzern – Wirtschaft ist diesbezüglich allerdings keine Ausnahme. Der Fachbereich Wirtschaft weist bei allen Fachhochschulen der Schweiz ein überdurchschnittlich starkes Wachstum aus. Ein Grund für dieses starke Wachstum sind die gestiegene Nachfrage nach Bachelor-Studien in diesem Fachbereich, wobei die berufsbegleitenden Studienangebote einen besonders starken Zuspruch erleben. Zudem wurden im letzten Jahr die neuen Masterstudiengänge gestartet, was ebenfalls zum Wachstum der Studierendenzahlen beiträgt.

Die Entwicklung der Qualität der Hochschule – Luzern ist gut. Es ist der Hochschule in den letzten Jahren gelungen, innerhalb der Schweizerischen Fachhochschullandschaft trotz ihrer geringen Grösse eine sehr gute Position zu beziehen. Neue Angebote, wie zum Beispiel die Masterstudiengänge, wurden marktgerecht und qualitativ hochstehend konzipiert und werden nun erfolgreich angeboten. Dies zeigt sich darin, dass der Bund alle Masterkonzepte der Hochschule Luzern bewilligt hat.

Zentrale Aufgabe der Fachhochschule ist die Ausbildung junger Fach- und Führungskräfte für den Arbeitsmarkt. Dass die Hochschule Luzern dies gut macht, lässt sich insbesondere daran messen, dass der Grossteil der Studierenden nach Studienabschluss ohne Schwierigkeiten eine ihnen angemessene Stelle findet.

2. *Welche Bedeutung misst der Regierungsrat der Hochschule Wirtschaft für den Kanton Zug bei?*

Der Kanton Zug verfügt über eine breit gefächerte Wirtschaft mit rund einem Dutzend erfolgreichen Branchengruppen. Diese befinden sich zumeist in innovativen und wertschöpfungsstarken Bereichen. Im Gegenzug benötigen die im Kanton Zug ansässigen Firmen, die oftmals international ausgerichtet sind, über sehr gut ausgebildete Mitarbeitende. Entsprechend ist es wichtig, dass der Kanton Zug darauf zählen kann, dass in unmittelbarer Nähe die entsprechenden Kader- und Fachleute ausgebildet werden. Da er diese Ausbildung nicht selber übernehmen kann, beteiligt er sich an zwei Fachhochschulen und versucht, als Standort von Teileinrichtungen dieser Fachhochschulen auf sich aufmerksam zu machen. Im Übrigen profitiert er natürlich von der universitären Ausbildung in Zürich und Luzern, wobei er selbstverständlich im Rahmen der entsprechenden Abkommen die vom Kanton Zug erwarteten Schulgelder pro Zuger Absolventin/Absolvent leistet. Von den 4'432 Studierenden an der FHZ (Stand per 1. September 2009) stammen 270 (Stand per 15. April 2009) aus dem Kanton Zug.

Die Hochschule Luzern führt in Zug ein erfolgreiches Institut im Bereich Finanzdienstleistungen und Controlling (IFZ). Das Institut bietet Weiterbildungen an und führt Forschungsprojekte durch. Es ermöglicht dadurch attraktive Arbeitsplätze in Zug. Dank der anwendungsorientierten Projekte unterstützt das IFZ Unternehmen der Region in ihrer Entwicklung. Die Studierenden übernachten und verpflegen sich in Zug, was den Gastrobetrieben zu Gute kommt. Ein Weiterbildungsinstitut auf Hochschulniveau fördert die Attraktivität des Standortes Zug. Zudem ist feststellbar, dass entsprechende in Zug ausgebildete Kader- und Fachleute später oft eine Anstellung bei einem Zuger Unternehmen annehmen.

Dies ist mit ein Grund, dass der Regierungsrat nun dem Kantonsrat beantragt hat, dass der Kanton Zug sich am Aufbau eines weiteren Fachhochschulinstituts im Bereich Weiterbildung (Weiterbildungsinstitut für Energie- und Rohstoff-Rückgewinnung) beteiligen soll.

3. *Welche Infrastrukturpolitik verfolgt die Hochschule (Hochschulleitung), welche der Konkordatsrat und welche der Kanton Luzern; wer ist überhaupt für die entsprechenden Entscheide betr. Infrastruktur zuständig?*

Der Fachhochschulrat und die Schulleitung der Hochschule Luzern haben eine klare Vorstellung bezüglich der Infrastrukturpolitik der Hochschule Luzern. Eine entsprechende Strategie wurde im Herbst 2008 vom Fachhochschulrat verabschiedet und umfasst folgende Kernaussagen:

- Die räumliche Einheit von Ausbildung & Forschung soll gewährleistet werden;
- Der Optimierung der Auslastung der Infrastruktur kommt ein grosser Stellenwert zu;
- Die Hochschule Luzern hat zwei starke multidisziplinäre Zentren (Horw, Stadt Luzern) und einen Aussenstandort Zug.

Für die Infrastruktur der Hochschule Luzern ist heute der jeweilige Teilschulträger zuständig. Für die Teilschulen Technik & Architektur, Wirtschaft sowie Design & Kunst ist dies der Kanton Luzern, für jene der Sozialen Arbeit und der Musik je eine privatrechtliche Stiftung (Art. 3 Abs. 1 des Konkordats). Der Konkordatsrat kann sich nur indirekt zur Infrastrukturpolitik äussern, indem er die entsprechenden Raumkosten im Rahmen der jährlichen Budgets akzeptiert und indem er im schlimmsten Fall auf Antrag des Fachhochschulrates den Numerus Clausus beschliesst, wenn die Raumknappheit dieses Mittel erfordert. Mangels Zuständigkeit hat der Konkordatsrat somit bisher keine eigenständige Infrastrukturpolitik für die Hochschule formuliert oder gar nur genehmigt. Der Konkordatsrat genehmigt zwar den Entwicklungsplan der FHZ (Art. 9 Abs. 1 lit e des Konkordats), der jedoch keine Infrastrukturplanung enthält. Immerhin sieht der vom Konkordatsrat genehmigte Entwicklungsplan 2007-2011 ein Wachstum der Hochschule Luzern, insbesondere der Teilschule Wirtschaft vor. Entsprechend unterstützt der Konkordatsrat die räumliche Erweiterung insbesondere der Hochschule Wirtschaft.

Aufgrund seines Interesses an einer guten Entwicklung der Hochschule und seiner Betroffenheit hat der Konkordatsrat ab Mitte 2008 gleichwohl regelmässig die Infrastrukturpolitik thematisiert:

- Er liess sich einerseits durch die Hochschule über den Infrastrukturplanung und andererseits durch den Kanton Luzern über den Stand der kantonalen Infrastrukturplanungen für die Hochschulen Luzern orientieren.

- Er äusserte sich gegenüber dem Regierungsrat des Kantons Luzern im November 2008 besorgt über die Raumnot der Hochschule Wirtschaft und bat den Luzerner Regierungsrat um Folgendes: Information des Konkordatsrats über die kurz- bis mittelfristigen Lösungen für den Ausbau der HSLU sowie konkret über Vor- und Nachteile des Projekts Citybay und mögliche Alternativen, Offenhalten der Option zur Miete im Objekt Citybay so lang als möglich und notfalls positiver Entscheid zu Citybay, sollten valable Alternativen nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen. Der Regierungsrat des Kantons Luzern erklärte im Februar 2009 dem Konkordatsrat, dass die Option Citybay noch möglich sei, und dass er bis Mitte März erste Entscheide treffen werde.
- An seiner Sitzung vom 17. September 2009 wurde der Konkordatsrat vom Luzerner Vertreter über den ablehnenden Entscheid des Luzerner Regierungsrates vom 7. Juli 2009 zur Zumietung im Projekt Citybay orientiert. Er hat diesen Entscheid mit Bedauern zur Kenntnis genommen.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern will die anstehenden Fragen des neuen FHZ-Konkordats langfristig und mit Blick auf den gesamten Hochschulstandort Luzern angehen und lösen. Der Fachbereich Wirtschaft ist für den Kanton Luzern dabei ein wichtiger Baustein, auf den auch in Zukunft nicht verzichtet werden soll. Damit verschliesst sich der Kanton Luzern nicht vor einem weiteren Ausbau dieses Fachbereichs, will aber dessen Entwicklung in Zukunft stärker kontrollieren und damit zur Sicherung der Qualität beitragen.

Der Kanton Luzern möchte die heute im Konkordat verankerte Zuständigkeit für die Infrastruktur beim Standortkanton (d.h. Luzern) belassen. Seiner Meinung nach ermöglicht dies die beträchtlichen Mittel, die auch in Zukunft für die Hochschule investiert werden müssen, wirtschaftlich zu sichern. Er ist gleichzeitig bereit, seine strategischen Überlegungen zur Standortfrage in den Fachhochschulrat und den Konkordatsrat einzubringen. Aus Sicht des Kantons Luzern ist die Inkraftsetzung neuer Rechtsgrundlagen für die FHZ nicht gefährdet, sofern sich die Partner in diesem Punkt einig werden.

Diese Haltung stimmt nicht mit jener des Kantons Zug überein, der - wie erwähnt - der Fachhochschule grössere Autonomie gewähren möchte, gerade auch im Bereich der Infrastruktur. Dabei ist der Kanton Zug selbstverständlich der Auffassung, dass die Konkordatskantone bei wichtigen Immobilienentscheiden eng eingebunden sein müssen.

4. *Wie beurteilt der Regierungsrat die jetzige räumliche Situation und die möglichen Alternativen der Hochschule Wirtschaft?*

Der Regierungsrat muss sich für die Beantwortung dieser Frage auf die Aussagen der Hochschulleitung abstützen. Die aktuelle räumliche Situation der Hochschule Luzern Wirtschaft beurteilt die Hochschule als kritisch. Der grosse Andrang an Studierenden im Aus- und Weiterbildungsbereich kann bezüglich Infrastruktur momentan nur unbefriedigend mit Provisorien abgedeckt werden.

5. *Würde der Regierungsrat den Ausbau der Hochschule Luzern am Standort Zug begrüßen und, gegebenenfalls, wie könnte er sich für diese Stärkung des Hochschulstandortes Zug einsetzen?*

Gemäss Ziff. 4.4 der Schwerpunktpolitik des Regierungsrats 2005 - 2015, stärkt der Kanton selber primär die Höheren Fachschulen im Bereich der Zuger Wirtschaftscluster. Gleichzeitig sorgt er für deren Vernetzung mit den Fachhochschulen. Diese sind damit auch im Fokus der aktuellen regierungsrätlichen Strategie. Auch eine künftige Strategie des Regierungsrates wird u.a. darauf gerichtet sein, in Schulen am Standort Zug als Schlüsselinfrastrukturen zu investieren und damit für den Standortwettbewerb gerüstet zu sein. Diese Strategie konkretisiert sich im vorliegenden Fall wie folgt: Der Regierungsrat ist nach wie vor bereit, in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern und ihren Organen deren Einrichtungen am Standort Zug weiterzuentwickeln. Er will deshalb insbesondere das IFZ noch besser am Standort Zug verankern, indem rechtzeitig ein allfälliger räumlicher Ausbau ermöglicht wird (neuerdings werden am IFZ auch Grundausbildungen Bachelor/Master angeboten). In nächster Nähe des heutigen Standortes in der Grafenau, Stadt Zug, bieten sich solche Möglichkeiten für diesen Ausbau an. Im Weiteren ist der Regierungsrat offen, allenfalls auch weitere Angebote und/oder Teilschulen nach Zug zu bringen, sofern dies für beide Partner eine Verbesserung der Attraktivität ihres Angebots bzw. ihres Standorts zur Folge hat. Auch angesichts dieser möglichen Entwicklung möchte der Regierungsrat die Optionen unter anderem auf dem Gaswerkareal als denkbarer Standort für entsprechende Bedürfnisse der Hochschule wahren (vgl. Beantwortung der Interpellation von Rudolf Balsiger und Moritz Schmid betreffend "Wie weiter mit dem Gaswerkareal", vom 1. September 2009, Frage 1, Vorlage Nr. 1814.2 - 13193). Der Regierungsrat ist bereit, zusammen mit der Hochschule einen Ausbau des Standortes Zug zu planen. Dazu braucht es jedoch die entsprechende rechtliche Autonomie der Hochschulleitung, Standortentscheide zu planen und zu treffen. Diese Voraussetzung ist unter dem heutigen Konkordat leider nicht gegeben; dass sie Wirklichkeit wird, dafür setzt sich der Kanton ein.

6. *Wird die anstehende Revision des FHZ-Konkordats durch dieses Raumproblem beeinflusst?*

Eine Beeinflussung besteht nur indirekt. Grundsätzlich zielt die zurzeit laufende Revision der aktuellen Rechtsgrundlagen noch in eine gute Richtung. In den Bereichen Infrastruktur, Personalrecht und Finanzen wäre allerdings noch mehr Autonomie und unternehmerische Freiheit der Hochschule angezeigt, um künftig genügend schnell und effizient auf Veränderungen im Markt reagieren zu können.

Für den Konkordatsrat ist es unbefriedigend, dass er zwar den längerfristigen Entwicklungsplan sowie das Budget der Hochschule genehmigt, dass er aber andererseits keinerlei Mitsprache- und Entscheidungsmöglichkeiten bei der Infrastruktur hat. Entsprechend ist im revidierten Konkordat vorgesehen, dass der Konkordatsrat mittel- und längerfristige Infrastrukturplanung der Hochschule genehmigen muss. Der Konkordatsrat spricht sich klar für eine solche Ausweitung seiner Kompetenzen aus.

Der Kanton Zug hat sich bisher für diese Grundsätze eingesetzt und wird dies auch weiterhin tun.

7. *Wie stellt sich der Regierungsrat zu den weiteren Streitpunkten der anstehenden Revision, insbesondere der vom Luzerner Regierungsrat abgelehnten Abgeltung des Standortvorteils?*

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass Standortkantone dank ihrer Hochschuleinrichtungen vor Ort Vorteile für ihren Bildungs- und Wirtschaftsstandort haben und damit attraktiver werden. Auch die Wertschöpfung solcher Einrichtungen darf nicht unterschätzt werden. Er ist deshalb bereit, eine höhere Standortabgeltung als bisher für das IFZ zu leisten, erwartet aber im Gegenzug, dass der Kanton Luzern seine Standortvorteile aus den diversen im Kanton Luzern domizilierten Teilschulen ebenfalls entsprechend abgilt. Es liegen Erhebungen vor, in welcher Höhe sich eine solche Abgeltung bewegen könnte. Der Kanton Zug wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass sich die Abgeltung des Standortvorteils nicht als Stolperstein für das neue Konkordat entpuppt.

Abschliessend bedauert der Regierungsrat, dass wegen der vorerwähnten Fragen, in denen teilweise Uneinigkeit herrscht, sich der für die Hochschule Luzern eminent wichtige Erneuerungsprozess im Rahmen eines neuen FHZ-Konkordats verzögert. Er wird deshalb versuchen, wenn nötig zusammen mit anderen Konkordatskantonen, den nötigen politischen Druck aufzubauen, damit die Hochschule Luzern auch künftig gedeihen und damit positive Impulse für die Wirtschaft und Bildung der sechs Konkordatskantone geben kann.

**Antrag:** Kenntnisnahme.

Zug, 29. September 2009

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Peter Hegglin

Der Landschreiber: Tino Jorio